



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am 17. Mai 2020 die **Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden** statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 21. Juni 2020 statt.

2. In der Gemeinde Unteriberg sind folgende Sitze zu besetzen:
 - Wahl des Gemeindepräsidenten (Amtsdauer 2 Jahre)
 - Wahl des Säckelmeisters (Amtsdauer 2 Jahre)
 - Wahl von 2 Mitgliedern des Gemeinderates (Amtsdauer 4 Jahre)
 - Wahl von 3 Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 2 Jahre)
 - Wahl des Vermittlers (Amtsdauer 4 Jahre)
 - Wahl des Vermittler-Stellvertreters (Amtsdauer 4 Jahre)

3. Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Termine:
 - a) Die Wahlvorschläge für die Wahlen in die Gemeindebehörden müssen bis spätestens **Donnerstag, 12. März 2020, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

 - b) Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 21. Juni 2020 müssen bis **Mittwoch, 20. Mai 2020, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

4. Formulare für die Wahlvorschläge können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

5. Am 17. Mai 2020 findet gleichzeitig ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Regierungsratswahlen statt, falls am 22. März 2020 nicht alle sieben Sitze besetzt werden.